

Prof. Claire Huguenin, Gastprofessorin

Stichworte zur Rede an der Eröffnungsfeier

Stichwort "Aufbruch": eine neue Wettbewerberin, die Luzerner Rechtsfakultät, ist dazu aufgebrochen, die (hohen) Marktzutrittschranken zu überwinden. Sie tritt in Konkurrenz zu den bisherigen "big eight". Nach der reinen Wettbewerbslehre sollen sich Konkurrenten als Einzelkämpfer betätigen. Die Wettbewerbshüter sehen es nicht gern, wenn die Konkurrenz kooperiert (Gefahr, dass zum Beispiel aus der Kooperation eine Fusion wird und ein player aufgesogen wird oder dass ein "Einheitsbrei" entsteht, man also am Schluss die Produkte nicht mehr richtig voneinander unterscheiden kann). Eine Gastprofessur ist eine mögliche Form zu kooperieren. Ist das zum Nachteil der Konsumenten, also der Studierenden? Nein, der Wettbewerbshüter würde wie folgt argumentieren:

Er würde fragen, ob das Wettbewerbsrecht für Gastprofessoren Ausnahmen vorsieht. (Ich komme damit zum Stichwort "Begegnungen".) Kooperationen sind dann erlaubt, wenn sie wirtschaftlich effizient sind. Das Wettbewerbsrecht nennt als einen Grund für wirtschaftliche Effizienz Forschung und Verbreitung von Wissen. Die "Begegnung" mit Gastprofessoren ist also nicht nur erlaubt, sondern sogar erwünscht. Das Wohl der Marktgegenseite, also der Studierenden, wird dadurch erhöht.

"Neue Horizonte" (3. Stichwort) eröffnen sich durch einen (partiellen)Professoren-Transfer aber nicht nur der jungen Fakultät. Der Transfer wirkt vielmehr in beide Richtungen. Auch die alten Fakultäten spüren so den neuen Wind. Sie müssen sich mehr anstrengen und davon profitieren auch ihre Studierenden.

19. Oktober 2001